

Weitere Informationen zu diesem Thema finden sie im Internet unter:

[www.elternimnetz.de](http://www.elternimnetz.de),  
ein „Ratgeber“ zu Fragen rund um Erziehung und Familie.

[www.elterntalk.net](http://www.elterntalk.net),  
„Elterntalk“ ist eine Initiative der Aktion Jugendschutz Bayern e.V., bei der Eltern unter geschulter Moderation Erfahrungen austauschen können.

## Weitere Infos und Tipps

des Fachbereichs Jugend und Familie erhalten Sie im Bürgerservice-Zentrum im Landratsamt Fürstenfeldbruck oder unter [www.lra-ffb.de](http://www.lra-ffb.de):

- Jugendschutz - verboten oder erlaubt?
- Angebote und Hilfen für Familien
- Taschengeld - Warum? Wofür? Wie viel?
- PC und Internet - Tipps zum Umgang mit den neuen Medien
- Alkohol und Jugendschutz - Die Saftbar, die alkoholfreie Alternative!
- Eltern sein bei Trennung und Scheidung
- Zeit für Familie - Familie auf Zeit, Pflegeeltern gesucht!
- Jugendgerichtshilfe für Jugendliche und Heranwachsende
- Kinderschutz
- „HaLT - Hart am Limit“

- Opstapje - Schritt für Schritt
- Koordinierende Kinderschutzstelle im Landkreis Fürstenfeldbruck

Sie erreichen den

## Fachbereich Jugend und Familie im Landratsamt Fürstenfeldbruck

Münchner Str. 32,  
82256 Fürstenfeldbruck

mit der S-Bahn, Haltestelle Fürstenfeldbruck  
und den Buslinien 839, 844, 845,  
Haltestelle Landratsamt

Zimmer A 357  
Tel. 08141/519-584  
Fax 08141/519-590  
[poststelle@lra-ffb.de](mailto:poststelle@lra-ffb.de)

Rufen Sie an und vereinbaren einen Termin  
oder kommen vorbei

Montag bis Freitag  
von 8.30 bis 12 Uhr

**Stand: 06/2010**

Landratsamt Fürstenfeldbruck  
Münchner Straße 32 • 82256 Fürstenfeldbruck  
Tel. 08141/519-0 • E-Mail: [poststelle@lra-ffb.de](mailto:poststelle@lra-ffb.de)  
Fax: 08141/519-450 • Internet: [www.lra-ffb.de](http://www.lra-ffb.de)

## Taschengeld

Warum?  
Wofür?  
Wie viel?



Das Landratsamt Fürstenfeldbruck informiert

Liebe Eltern, Großeltern und Interessierte,

Sie möchten wissen, in welchem Rahmen sich das Taschengeld Ihres Kindes oder Jugendlichen bewegen sollte, welche Ausgaben damit bestritten werden müssen und welche nicht? Ich hoffe, dass Sie mit dem vorliegenden Faltblatt des Fachbereichs Jugend und Familie Anhaltspunkte und Orientierungsmöglichkeiten an die Hand bekommen, die Ihnen bei der Beantwortung häufig gestellter Fragen behilflich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Karmasin  
Landrat

## Taschengeld - Wofür?

Auch wenn viele Eltern es gerne sehen, wenn Ihre Kinder ihr Taschengeld in die Spardose stecken: Dafür ist es eigentlich nicht gedacht! Taschengeld ist, wie schon der Name sagt, Geld, das man „in der Tasche“ bei sich trägt. Es sollte auch nicht für notwendige Dinge wie Kleidung oder Schulmaterial verwendet werden, sondern die Möglichkeit einräumen, sich Wünsche zu erfüllen. Ob es sofort ausgegeben oder doch einige Zeit angespart wird, sollte das Kind ebenso frei entscheiden können, wie das „Wofür“. Auch wenn es manchmal schwer fällt, sollten die Eltern es akzeptieren, wenn Ihr Kind sein ganzes Geld für „sinnlose“ Dinge ausgibt. Kinder sollten ihr Taschengeld, z.B.

- zur Erfüllung eigener Wünsche (CD`s, Bücher, Prepaid-Handy, Computerspiele, etc.),
- für Spiel- und Freizeitaktivitäten,
- für zusätzliche Süßigkeiten, Eis, Getränke,
- für Bekleidung und Unternehmungen verwenden können.

Für ein Kind ist es äußerst wichtig, eigene Erfahrungen zu sammeln und dabei auch Fehler machen zu dürfen!

Nur wenn das Taschengeld schon vor dem nächsten Zahltag verbraucht ist und die Eltern kein zusätzliches Geld zur Verfügung stellen, kann das Kind lernen, sein Geld künftig sinnvoller einzuteilen.

## Taschengeld - Wie viel?

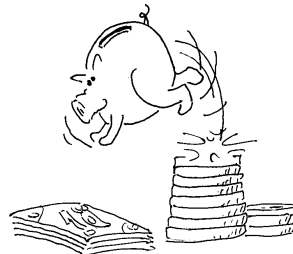
Bei der Bemessung der Höhe des Taschengeldes spielen verschiedene Faktoren eine Rolle:

- die finanzielle Situation der Familie,
- die Höhe sollte dem Alter des Kindes angepasst werden (siehe Tabelle),
- die Auszahlung des Taschengeldes sollte regelmäßig und pünktlich erfolgen, am besten einen Tag festlegen,
- bei kleineren Kindern wird eine wöchentliche und bei größeren Kindern eine monatliche Auszahlung des Taschengeldes empfohlen,
- das Taschengeld sollte nicht zur Bestrafung oder Belohnung eingesetzt werden.

Folgende Tabelle kann als unverbindliche Richtlinie herangezogen werden:

<b>Im Vorschulalter</b>	wöchentlich,	<b>0,50 Euro</b>
<b>6 bis 7 Jahre</b>	wöchentlich,	<b>1,50-2,00 Euro</b>
<b>8 bis 9 Jahre</b>	wöchentlich,	<b>2,00-2,50 Euro</b>
<b>10 bis 11 Jahre</b>	monatlich	<b>13,00-15,00 Euro</b>
<b>12 bis 13 Jahre</b>	monatlich,	<b>18,00-20,00 Euro</b>
<b>14 bis 15 Jahre</b>	monatlich	<b>23,00-26,00 Euro</b>
<b>16 bis 17 Jahre</b>	monatlich ,	<b>30,00-40,00 Euro</b>

Das monatliche Taschengeld sollte ab 18 Jahren entsprechend angehoben werden. Als ungefähre Richtwert kann ein Betrag von 50,00 bis 60,00 Euro angesetzt werden.



## Taschengeld - Warum?

Kinder können über den Umgang mit eigenem Geld vielfältige Erfahrungen sammeln. Sie können z.B. erlernen:

- sich aktiv mit dem Thema Geld und Finanzierbarkeit von eigenen Wünschen auseinander zu setzen,
- mit ihrem Geld zu wirtschaften, zu planen und zu haushalten,
- Selbständigkeit und Eigenverantwortung zu übernehmen,
- unabhängiger vom Geldbeutel der Eltern zu werden und dadurch selbst Entscheidungen zu treffen.

## Geschenktes Geld

sollte nicht einfach ins Taschengeld einfließen, da es sonst als zusätzliches Taschengeld angesehen und ausgegeben wird und das Kind sich an einen höheren Betrag gewöhnt. Besser ist es, Geldgeschenke für einen konkreten Wunsch oder aber einfach zur Vermehrung des „Vermögens“ anzusparen.

